



**JOHANNITER**



**Malteser**  
*...weil Nähe zählt.*

Herrn  
Daniel Sieveke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

vorab per Mail  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3013**

A09, A01

## Stellungnahme

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen“ (Drucksache 17/9348)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme bedanken wir uns und nehmen auf der Grundlage des vorliegenden Antrages wie folgt Stellung.

Zu I.

Die Bewertung Ihrer skizzierten Ausgangslage werden wir zusammenfassend mit III. vornehmen und entsprechend einordnen.

Zu II.

Die Feststellungen teilen wir ausnahmslos.

Zu III.

Die Forderung nach Einsetzung einer Kommission „Katastrophenvorsorge NRW“ teilen wir inhaltlich nur insoweit, als dass Erkenntnisse aus Analysen und Übungen einen entsprechenden Transfer in die Praxis und in das politische Handeln finden müssen. Eine Kommission ist aus unserer Sicht hierfür jedoch entbehrlich. Sowohl die Risikoanalysen, die dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden, als auch die Abschlussberichte der bereits stattgefundenen Übungen „LÜKEX“ sind dafür geeignet, einen solchen Transfer zweifelsohne zu ermöglichen. Einen vergleichbaren Ansatz hat bereits der sog. Koordinierte Prozess der vergangenen Jahre erfolgreich verfolgt. Daher befürworten wir unter 3. die

Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Ansprechpartner:  
Landesgeschäftsführer Dr. Stefan Sandbrink  
Tel.-Durchwahl: 0221 949707-13  
E-Mail: sandbrink@asb-nrw.de

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Nordrhein  
Ansprechpartner:  
Vorsitzender des Vorstands Hartmut Krabs-Höhler  
Tel.-Durchwahl: 0211 3104-211  
E-Mail: h.krabs-hoehler@drk-nordrhein.de

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Westfalen-Lippe  
Ansprechpartner:  
Vorsitzender des Vorstands Dr. Hasan Sürgit  
Tel.-Durchwahl: 0251 9739-109  
E-Mail: hasan.suergit@drk-westfalen.de

Johanniter-Unfall-Hilfe  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Ansprechpartner:  
Mitglied des Landesvorstands Udo Schröder-Hörster  
Tel.-Durchwahl: 0221 99399-100  
E-Mail: udo.schroeder-hoerster@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Ansprechpartner:  
Landesgeschäftsführerin Dr. Sophie von Preysing  
Tel.-Durchwahl: 0221 6909-3902  
E-Mail: sophie.preysing@malteser.org

Datum: 15.09.2020

Erarbeitung eines Landeskatastrophenschutzkonzepts als Rahmenvorgabe unter Zuhilfenahme der erwähnten Erkenntnisse aus Analysen und Übungen, das dann anschließend in konkrete Planungsschritte auf der Ebene der Kreise und Städte einfließen kann.

Allerdings erachten wir es für sinnvoll, die bisher lediglich als Anhörungsrecht „vor wichtigen allgemeinen Entscheidungen mit landesweiter Bedeutung“ ausformulierte Vorschrift des § 57 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) breiter und verbindlicher zu fassen. Das Einrichten einer Kommission mit kurzfristigem Prüfauftrag halten wir für nicht zielführend. Ein verstärktes Beratungs- und Mitwirkungsrecht der Verbände könnte dagegen sinnvoll sein, um das vorhandene „institutionalisierte Wissen“ aus der Praxis für die Katastrophenvorsorge nutzbar zu machen. Wir haben zu diesem Zweck dem Innenministerium die Etablierung eines Katastrophenschutzbeirats vorgeschlagen. Mitglieder eines solchen Beirats sollten unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, die Feuerwehrfachverbände und die anerkannten Hilfsorganisationen sein.

Zu den einzelnen Forderungen im Zusammenhang mit dem BHKG nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Erarbeitung eines Regelentwurfs für das Ausrufen eines Katastrophenfalls auf Landesebene ist aus unserer Sicht nicht notwendig, weil die Kreise und kreisfreien Städte für die Feststellung des Katastrophenfalls von Gesetzes wegen ermächtigt und verantwortlich sind und das Ausrufen eines solchen Katastrophenfalls auf Landesebene daher lediglich deklaratorische Wirkung entfalten würde. Sinnvoll wäre es jedoch, Regelungen zu schaffen, die es den Behörden auf Bezirks- und Landesebene erlaubten, vergleichbar dem Kompetenzübergang von der Gemeinde- auf die Kreisebene auch einen solchen Kompetenzübergang auf die mittlere oder obere staatliche Ebene zu ermöglichen, wenn die Lage eine übergeordnete Koordinierung erfordert.

Anknüpfend an die Ausführungen zum Ausrufen eines Katastrophenfalls auf Landesebene ergibt es aus unserer Sicht auch Sinn, die Arbeitsweise und Befugnisse des Krisenstabs der Landesregierung zu fixieren. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht notwendig, Vertreter der anerkannten Hilfsorganisationen als ständige Mitglieder entsprechend zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Krisenstäbe der Kreise, kreisfreien Städte und der Bezirksregierungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und den anerkannten Hilfsorganisationen in der COVID-19-Lage hat gezeigt, dass es verbindliche Formate der Kommunikation und der damit verbundenen Zusammenarbeit geben sollte. In einem solchen Konzept wäre auch die im BHKG angelegte Struktur eines „integrierten Krisenmanagements“ durch Krisenstäbe auf allen Ebenen weiter zu verfestigen. Die vorhandenen Krisenmanagementstrukturen könnten damit als Instrumentarium für alle denkbaren Lagen nutzbar gemacht werden, ohne das in der Verfassung angelegte Ressortprinzip zu verlassen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der vom Landtag mit Verabschiedung des BHKG parallel angestoßene Koordinierte Prozess zwischen den am Katastrophenschutz Beteiligten nicht aus den Augen verloren werden sollte. Im Rahmen dieses Prozesses sollten mittelfristig Vorstellungen entwickelt werden, wie man die strukturellen und organisatorischen Bedingungen des Katastrophenschutzes

in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen bestmöglich an bestehende und künftige Anforderungen anpassen und weiterentwickeln kann. Auf Einladung des Ministeriums des Innern sind zwischen 2017 und 2018 in vier Sitzungen mit allen relevanten Akteuren des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in struktureller wie organisatorischer Hinsicht erarbeitet worden. Aus dem hierzu entstandenen Grundlagenbericht sind Arbeitsgruppen errichtet worden, die zurzeit noch tätig sind. Ebenso ist eine Evaluation des Koordinierten Prozesses vereinbart worden.

Wir erachten die Fortführung des Koordinierten Prozesses auch weiterhin als notwendigen Bestandteil für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Katastrophenschutzes. Die Erkenntnisse aus der COVID-19-Lage sind nach unserem Dafürhalten in einem ähnlichen Prozess zu bearbeiten oder in die ohnehin geplante Evaluierung einzubauen.

Die Forderung, den Rettungsdienst als medizinischen Teil der Gefahrenabwehr anzuerkennen, teilen und unterstützen wir ausdrücklich. Die Stärkung der Rolle des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes innerhalb der Gefahrenabwehr sollte darüber hinaus ein wesentlicher Aspekt einer entsprechenden Anpassung im Bundesrecht im Rahmen der auf Bundesebene geplanten Reform der Notfallversorgung sein; es wäre aus unserer Sicht sehr wünschenswert, wenn Nordrhein-Westfalen diese Bestrebungen nachdrücklich fördert und unterstützt.

Des Weiteren sprechen wir uns für eine Stärkung von Landeszuständigkeiten aus. Im Kern sehen wir eine Regelung über die Erstellung landesweiter Konzepte bzw. Gefährdungsanalysen für den Katastrophenschutz – zumindest als Rahmenvorgabe – als erforderlich an, genauso wie darauf basierende Katastrophenschutzbedarfspläne auf Ebene der Unteren Katastrophenschutzbehörden.

Eine Evaluierung und ggf. Überarbeitung des BHKG halten wir insoweit mittelfristig für notwendig und möchten unsere Bereitschaft zu einer Mitarbeit hier ausdrücklich bekunden.

Die Forderung, in einem Landeskatastrophenschutzkonzept den Rettungsdienst zu berücksichtigen und einzubeziehen, teilen wir ausdrücklich. Aus unserer Sicht ist die Verzahnung von Katastrophenschutz und Rettungsdienst maßgeblich für eine gut funktionierende nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Sinne eines gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes. Auch in diesem Zusammenhang halten wir das Einsetzen eines Landeskatastrophenschutzbeirats, der an der Erstellung eines solchen maßgeblichen Konzepts mitwirkt, für äußerst zielführend (siehe auch unsere Anmerkung weiter oben).

Der Aufbau einer Landesreserve, in der eine Notfallbevorratung für verschiedene Szenarien und entsprechender Engpassressourcen geplant, aufgebaut und betrieben wird, sollte einen wichtigen Anteil an der Erstellung eines Landeskatastrophenschutzkonzepts haben. Die anerkannten Hilfsorganisationen haben hierin zum Teil bereits jahrzehntelange Erfahrungen und stünden mit ihrer Expertise, aber auch zur operativen Umsetzung eines solchen Konzepts zur Verfügung.

Die Forderung nach einer zentralen Übersicht teilen wir insofern, dass wir eine stärkere Nutzung des bereits bestehenden Informationssystem

Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (IG NRW) befürworten. In diesem Zusammenhang ergibt eine solche Übersicht jedoch nur Sinn, wenn die Informationen in Echtzeit vorliegen. Eine lediglich jährliche Aktualisierung würde dazu führen, dass in einer Gefahren- bzw. Schadenslage nur stark veraltete Informationen zur Verfügung stünden.

Die Forderung nach einem breit angelegten Aufklärungsprogramm für die Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit teilen wir ausnahmslos. Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein solches Aufklärungsprogramm ein auf Dauer angelegtes Vorhaben sein sollte und nicht nur einmalig stattfindet. Ein jährlicher Aktionstag unter Einbindung aller Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, der Feuerwehren, der anerkannten Hilfsorganisationen, der Polizei und der Betreiber von Kritischen Infrastrukturen wäre sicherlich hilfreich dabei, die notwendige Sensibilisierung in der Bevölkerung zu erzeugen und auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Allerdings dürften sich die Maßnahmen nicht darin erschöpfen. Die Umsetzung der Forderung des § 3 Abs. 5 BHKG bedarf vielmehr ständiger Aufmerksamkeit und Aktivität. Die anerkannten Hilfsorganisationen haben bereits mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, hier noch stärker als bisher tätig zu werden und stehen auch in der Zukunft dafür bereit. Den aktuellen landespolitischen Vorstoß zur Etablierung des Unterrichts in der Laienreanimation an den Schulen in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir ausdrücklich.

Weiterhin möchten wir die beabsichtigte intensive Einbindung der Kommunen als Unteren Katastrophenschutzbehörden bekräftigen. Diese sind gemäß BHKG für die Stärkung der persönlichen Notfallvorsorge verantwortlich. Das Land sollte hier eine unterstützende und steuernde Funktion übernehmen. Eine entscheidende Rolle in einem solchen Aufklärungsprogramm besitzen die Bürgerinnen und Bürger. Entscheidend für den Erfolg ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für ein solches Vorhaben. Die Entwicklung von Beteiligungsformaten zur Erarbeitung eines solchen Aufklärungsprogramms z.B. unter dem Motto „durch die Bevölkerung für die Bevölkerung“ sollte Berücksichtigung finden.

Die Forderung nach einer Bundesratsinitiative, den länderübergreifenden Katastrophenschutz zu stärken, ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist durch Einrichtungen wie dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz im besonderen Maße dafür geeignet, Koordinierung, Steuerung und Unterstützungsleistungen für die Länder und die Kommunen bereitzustellen. Seit dem Bestehen des BBK liefert diese Behörde regelmäßig und anlassbezogen Informationen, Empfehlungen und Richtlinien im Kontext des Bevölkerungsschutzes und der Gefahrenabwehr.

In diesem Sinne erscheint es angezeigt, tatsächlich zu einer engeren Abstimmung zwischen den Ländern auch für die sog. friedensmäßigen Lagen zu kommen. Eine Überlegung, das BBK im Hinblick auf friedensmäßige Lagen zu stärken, betrachten wir auf Grund der verfassungsrechtlichen Situation derzeit für unrealistisch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Sandbrink  
Landesgeschäftsführer  
des Arbeiter-Samariter-Bundes  
Nordrhein-Westfalen



Hartmut Krabs-Höhler  
Vorsitzender des Vorstands  
des Deutschen Roten Kreuzes  
Landesverband Nordrhein



Dr. Hasan Sürgit  
Vorsitzender des Vorstands  
des Deutschen Roten Kreuzes  
Landesverband Westfalen-Lippe



Udo-Schröder-Hörster  
Mitglied des Landesvorstands  
der Johanniter-Unfall-Hilfe  
Landesverband Nordrhein-Westfalen



Dr. Sophie von Preysing  
Landesgeschäftsführerin  
des Malteser Hilfsdienstes  
Landesverband Nordrhein-Westfalen